



Medienmitteilung

Datum 10.04.2017

Auswertungsbericht 2016: Rassismuvorfälle aus der Beratungspraxis

Ein bedeutender Teil der gemeldeten Diskriminierungsfälle finden am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum statt. Dies zeigt der Bericht des Beratungsnetzes für Rassismuskritiker für das Jahr 2016. Die am häufigsten vorkommenden Formen von Diskriminierung waren Beschimpfungen, Benachteiligungen und herabwürdigende Behandlungen. Das häufigste Tatmotiv war die Ausländerfeindlichkeit, gefolgt vom Rassismus gegen Schwarze. Die Beratungsfälle zu Rassismus gegen Schwarze haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Die 199 ausgewerteten Vorfälle rassistischer Diskriminierung stammen aus den 26 Beratungsstellen aus allen Landesteilen der Schweiz, welche im Beratungsnetz für Rassismuskritiker zusammenwirken. Dem langjährigen Trend entsprechend ist der Arbeitsplatz auch im Berichtsjahr 2016 mit insgesamt 33 Beratungsfällen einer der am stärksten betroffenen Lebensbereiche. Nach der Ausländerfeindlichkeit im Allgemeinen ist Rassismus gegen Schwarze mit 70 Nennungen das am häufigsten genannte spezifischere Diskriminierungsmotiv. Danach folgt die Muslimfeindlichkeit, die mit 31 Nennungen im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte abgenommen hat. Relativiert wird dieser Rückgang durch die Zunahme bei der verwandten Kategorie der Feindlichkeit gegen Menschen aus dem arabischen Raum mit 17 Nennungen um 7 Prozentpunkte.

Im Berichtsjahr 2016 wurden zudem 123 Fälle registriert, die zwar von den Betroffenen als diskriminierend empfunden, aber gemäss den Kriterien der Beratungsstellen nicht als genügend erhärtete Fälle von rassistischer Diskriminierung eingeschätzt wurden. Diese Fälle werden im Bericht separat aufgeführt. Die konsequentere Unterscheidung dieser beiden genannten Kategorien könnte dazu beigetragen haben, dass im Vergleich zum Vorjahr insgesamt weniger Fälle (- 40) als eigentliche Beratungsfälle mit rassistischer Diskriminierung klassifiziert und im Detail ausgewertet, dafür aber mehr Fälle (+ 34) registriert wurden, in denen nach Einschätzung der Beratungsstellen nicht genügend objektive Hinweise für eine rassistische Diskriminierung vorlagen.

Der Bericht enthält zum einen übersichtliche grafische Darstellungen zu den ausgewerteten Beratungsfällen. Zum anderen wird ein breites Spektrum von anonymisierten, aber anschaulichen Fallgeschichten präsentiert. Der Bericht spiegelt die anhaltend hohe Qualität und die Vielfalt in der Beratungsarbeit der Beratungsstellen wider. Neben allgemeiner Auskunft, psychosozialer Unterstützung oder Rechtsberatung für die betroffenen Personen leisten die Beratungsstellen auch einen wichtigen Beitrag zur Konfliktbewältigung.

Die Fälle der 26 Beratungsstellen aus dem Beratungsnetz für Rassismuskritiker wurden vom Verein humanrights.ch zusammengetragen und gemeinsam mit der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR ausgewertet. Der Bericht Rassismuvorfälle in der Beratungspraxis 2016 kann auf Deutsch, Französisch und Italienisch unter www.network-racism.ch heruntergeladen bzw. bestellt werden bei: Beratungsnetz für Rassismuskritiker, Hallerstrasse 23, 3012 Bern, Tel. 031 301 92 75, beratungsnetz@humanrights.ch.

Weitere Informationen

Alma Wiecken, Juristin EKR, 058 463 36 58, alma.wiecken@gs-edi.admin.ch